

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Thomas Beyer, Margit Wild, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayer, Franz Maget, Inge Aures, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Christa Steiger** und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann FREIE WÄHLER,

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Renate Ackermann und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich: Kein Ausruhen auf dem Konsens!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hat im Dezember 2009 begonnen, den Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für Bayern umzusetzen. Die Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), das am 1. August 2011 in Kraft trat, weist die ersten Wegmarken für eine inklusive Schulentwicklung auf:

- Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.
- Die bisherige Voraussetzung der aktiven Teilnahme entfällt.
- Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zur allgemeinen Schule. Eltern entscheiden, ob ihr Kind die Regelschule oder ein Förderzentrum besucht.
- Schulen können das „Schulprofil Inklusion“ entwickeln.
- Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden folgende Ressourcen bereitgestellt:
 - pro Schuljahr jeweils 100 Planstellen für das Schulprofil Inklusion;
 - 16.000 Lehrerstunden wöchentlich durch den MSD für die Regelschulen;

Neben allen bisherigen Formen des Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf haben neu 86 Schulen ein Schulprofil Inklusion entwickelt. Weitere 16.141 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung besuchten im Schuljahr 2011/2012 die Regelschule. Ein Anfang ist gemacht.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, den Prozess der inklusiven Schulentwicklung mit Nachdruck voranzutreiben.

Dazu sind folgende Maßnahmen nötig:

- Einrichtung eines Stellenpools Inklusion für zusätzliche Lehrkräfte, die eingesetzt werden z.B. zur Bildung kleinerer Klassen, als Zweitlehrkräfte, als Heilpädagogen;
- Erarbeitung eines Fortbildungsplans (mit Angeboten zur Entwicklung inklusiven Unterrichts und Angeboten für spezifische Förderbedarfe) für Lehrkräfte aller Schularten und die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel;
- Verankerung des Themas Inklusion in der Lehrerbildung aller Schularten und Sicherung der entsprechenden Mittel für die Umsetzung an den Hochschulen;
- Überarbeitung des Aufgabengebietes und Regelungen zur Qualifikation, Rolle, Anstellung und Vergütung von Schulbegleiterinnen und -begleitern;
- Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion im Staatsministerium für Unterricht und Kultus;
- Aufbau einer unabhängigen Beratung und Unterstützung von Schulen und Eltern im Hinblick auf inklusive Beschulung in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (alternativ Bildungsregionen);
- Neue Formen der Leistungsbeurteilung im inklusiven Unterricht;
- Schulprofil Inklusion für Schulen in freier Trägerschaft
- Öffnung von Förderschulen und Entwicklung von Förderschulen zu inklusiven Schulen
- Erhalt und Ausbau von Tandemklassen;
- Zusammenarbeit mit den Kommunen: Ermittlung der Kosten für Inklusion und Entwicklung von überschaubaren Regelungen für Inklusionsleistungen wie Schülerbeförderungen, inklusive Nachmittagsangebote und Baumaßnahmen im Sinn des Konnexitätsprinzips;

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Die Fraktionen von SPD, Freie Wähler und GRÜNE haben sich seit 2009 gemeinsam mit den Fraktionen von CSU und FDP um einen Konsens in der Inklusionspolitik bemüht. Bereits 2010 hat die interfraktionelle Arbeitsgruppe das Staatsministerium in einem Antrag (Drs. 16/3677) dazu aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems im Sinn des Art. 24 der

UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen und insbesondere ein Konzept zur Lehrerbildung und -fortbildung zu entwickeln. Erste Schritte in die richtige Richtung wurden unternommen, aber sie erfüllen das nötige Streben nach schulischer Inklusion nicht. SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Realisierung der Inklusion weiter vorantreiben und beschleunigen.